



# Zwischen- und Verwendungsnachweis

Förderperiode 2014-2020

Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

## ZWISCHENNACHWEIS

Ist ein Projekt bis zum Ablauf des Haushaltsjahres nicht abgeschlossen, ist – gemäß Ziffer 6.1 der ANBest-EFRE/ESF – binnen 4 Monate nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Zwischennachweis in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

**Die Vorlage eines Zwischennachweises ist nicht erforderlich, sofern in dem betroffenen Haushaltsjahr keine Auszahlung für das Projekt erfolgt ist und sofern keine Auflagen im Zuwendungsbescheid/Zuweisungsschreiben die Vorlage eines Zwischennachweises einfordern.**

Der Zwischennachweis besteht aus einem Sachbericht zum Projektstand.

Der Sachbericht ist sowohl elektronisch über das Kundenportal der NBank als auch **unterschieden im Original** bei der NBank einzureichen.

Der Sachbericht bezieht sich grundsätzlich nur auf das vergangene Haushaltsjahr des Durchführungszeitraumes. Der Berichtszeitraum umfasst dann mehr als ein Jahr, wenn aufgrund nicht erfolgter Auszahlungen in einem, dem Berichtszeitraum vorangehenden Jahr kein Zwischennachweis notwendig war. Es ist sicherzustellen, dass die eingereichten Berichte letztlich die gesamte verstrichene Projektlaufzeit abdecken. Umfasst der Berichtszeitraum ein vollständiges Jahr, sollte der Bericht i. d. R. fünf DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Ist der Berichtszeitraum kürzer, so ist auch der Umfang entsprechend zu reduzieren.

Auf die Wiederholung größerer Textpassagen aus dem Antrag ist zu verzichten. Die im Antrag gewählten Bezeichnungen von Arbeitspaketen, Meilensteinen etc. sind in den Berichten beizubehalten.

Folgende Punkte sind im Sachbericht in **allgemeinverständlicher Darstellung** auszuführen:

**1. AUSGANGSLAGE, PROBLEMSTELLUNG**

Stellen Sie Ausgangsfrage, Zielsetzung und Arbeitshypothesen des Projekts mit Bezug auf den Antrag dar.

**2. PROJEKTVERLAUF: DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN, ABWEICHUNGEN/ÄNDERUNGEN ZUR PLANUNG, AUFGETRETENE PROBLEME**

Beschreiben Sie die durchgeführten Arbeiten mit Bezug auf die Meilensteine und Arbeitsziele. Sind Sie vom ursprünglichen Arbeitsplan abgewichen? Haben diese Änderungen ggf. Auswirkungen auf den Projektverlauf? Welche besonderen Probleme sind aufgetreten und wie haben Sie diese gelöst?

**3. DARSTELLUNG ERZIELTER ERGEBNISSE: ARBEITSPAKETE ABGESCHLOSSEN, MEILENSTEINE ERREICHT?**

Gemäß der Arbeitshilfe Antragstellung, Punkt 5, sind den Anträgen tabellarische Darstellungen der Zeit- und Arbeitsplanung anzufügen. Um bei der Prüfung der Berichte einen Vergleich zwischen Planung und tatsächlichem Projektverlauf zu ermöglichen, ist in jedem Bericht eine Gegenüberstellung der Tabellen „Planung bei Antragstellung“ und „aktuelle Planung“ aufzunehmen. Hierbei soll erkennbar sein, in welcher Phase sich das Projekt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befindet. Zeitliche Änderungen bzw. Anpassungen von Arbeitspaketen sind zu kennzeichnen. Mögliche Verzögerungen sind zu benennen.

**4. STAND DER KOOPERATION, EINBINDUNG UND ZUSAMMENARBEIT DER KOOPERATIONSPARTNER**

**5. AUSBLICK AUF DEN WEITEREN PROJEKTVERLAUF, GGFLS. GEPLANTE ÄNDERUNGEN**

**6. UNTERSCHRIFT PROJEKTLEITUNG**

**Hinweis für Verbundprojekte:**

Gemäß Ziffer 4.5.2 der Richtlinie ist von jedem Teilprojekt ein eigener Sachbericht einzureichen, in dem der Sachstand des jeweiligen Teilprojektes, auch in Bezug auf den Gesamtverbund dargestellt wird. Ein gemeinsamer Bericht des Verbundes ist nicht erforderlich.

Gemäß Ziffer 4.5.1 der Richtlinie sind bei Verbundprojekten grundsätzlich jährliche Workshops durchzuführen; diese sind in den jeweiligen Sachberichten unter Angabe des Datums und einer kurzen Zusammenfassung zu dokumentieren.

**VERWENDUNGSNACHWEIS**

Gemäß Ziffer 6.1 der ANBest-EFRE/ESF ist innerhalb von **3 Monaten** nach Ende des Durchführungszeitraumes der Verwendungsnachweis in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Wird das Projekt vorzeitig abgeschlossen, ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss vorzulegen. Sollte das Projekt vor Ende des Durchführungszeitraumes abgebrochen werden, ist der Verwendungsnachweis unverzüglich vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis besteht - gemäß Ziffer 6.2 der ANBest-EFRE/ESF - aus

- einem Sachbericht und
- einem zahlenmäßigen Nachweis.

Mit dem Verwendungsnachweis können keine Fördermittel mehr abgerufen werden! Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis hat nur noch eine deklaratorische Funktion, er bildet die Kosten des gesamten Projektes ab.

Bis zum Projektende noch nicht abgerechnete Ausgaben müssen vor dem Verwendungsnachweis mit einem separaten Mittelabruf gegenüber der NBank abgerechnet werden.

Der Verwendungsnachweis (inkl. Sachbericht und der Formulare „Erklärungen zum Verwendungsnachweis“ und „Übersicht Kofinanzierung Verwendungsnachweis“ sowie ggfs. weitere Unterlagen, wie eine aktuelle "Erklärung zur Umsatzsteuer", Fotonachweise (der „permanenten Erläuterungstafel“ bei einigen Infrastrukturprojekten), Verwendungsnachweis ZBauL) ist sowohl elektronisch über das Kundenportal der NBank als auch **unterschrieben im Original** bei der NBank einzureichen.

Der Sachbericht soll Entwicklung und Ergebnisse des **gesamten Projektverlaufes** nachvollziehbar darstellen.

Im Hinblick auf den Umfang werden maximal 20 DIN A4-Seiten als ausreichend erachtet.

Erbeten wird eine kompakte, gleichwohl präzise und **allgemeinverständliche Darstellung** entlang der definierten Meilensteine. Der Sachbericht muss als Fazit auf die Erreichung oder Nichterreichung der im Antrag formulierten Ziele und auf die Nachhaltigkeit eingehen.

Folgende Punkte sind im Sachbericht in **allgemeinverständlicher Darstellung** auszuführen:

**1. AUSGANGSLAGE, PROBLEMSTELLUNG**

Stellen Sie Ausgangsfrage, Zielsetzung und Arbeitshypothesen des Projekts mit Bezug auf den Antrag dar.

**2. PROJEKTVERLAUF: DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN, ABWEICHUNGEN/ÄNDERUNGEN ZUR PLANUNG, AUFGETRETENE PROBLEME**

Beschreiben Sie die durchgeführten Arbeiten mit Bezug auf die Meilensteine und Arbeitsziele. Sind Sie vom ursprünglichen Arbeitsplan abgewichen? Welche besonderen Probleme sind aufgetreten und wie haben Sie diese gelöst?

**3. DARSTELLUNG ERZIELTER ERGEBNISSE: ARBEITSPAKETE ABGESCHLOSSEN, MEILENSTEINE ERREICHT?**

Gemäß der Arbeitshilfe Antragstellung, Punkt 5, sind den Anträgen tabellarische Darstellungen der Zeit- und Arbeitsplanung anzufügen. Um bei der Prüfung der Berichte einen Vergleich zwischen Planung und tatsächlichem Projektverlauf zu ermöglichen, ist in jedem Bericht eine Gegenüberstellung der Tabellen „Planung bei Antragstellung“ und „aktuelle Planung“ aufzunehmen. Zeitliche Änderungen bzw. Anpassungen von Arbeitspaketen sind zu kennzeichnen.

Ziehen Sie ein Fazit in Bezug auf Ihre eigenen Zielsetzungen und ordnen Sie Ihre Arbeiten in den aktuellen nationalen und internationalen Wissensstand ein.

#### **4. KOOPERATION: EINBINDUNG UND ZUSAMMENARBEIT DER KOOPERATIONSPARTNER**

Wie bewerten Sie und Ihr/e Kooperationspartner die Zusammenarbeit im Projekt?

#### **5. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, PUBLIKATIONEN**

Nennen Sie die aus dem Forschungsvorhaben hervorgegangenen nationalen und internationalen Publikationen sowie die wissenschaftlichen Arbeiten (Bachelor-, Masterarbeiten, Dissertationen, etc.). Sind weitere Arbeiten geplant? Teilnahme an Kongressen/Veranstaltungen usw?

#### **6. NACHHALTIGKEIT: TECHNOLOGIETRANSFER, MÖGLICHE ANWENDUNGEN ODER VERWERTUNGSPOTENZIAL**

Welche Perspektiven leiten Sie aus den gewonnenen Erkenntnissen ab? Für welche Fragestellungen besteht weiterer Forschungsbedarf? Welche Ergebnisse können/sollen in welcher Form verwertet werden (Anmeldung von Patenten, Ausgründung, Erschließung neuer Geschäftsfelder, etc.)?

#### **7. UNTERSCHRIFT PROJEKTLEITUNG**

##### **Hinweis für Verbundprojekte:**

Gemäß Ziffer 4.5.2 der Richtlinie ist für jedes Teilprojekt ein eigener Abschlussbericht einzureichen, in dem die Ergebnisse des jeweiligen Teilprojektes auch in Bezug auf den Gesamtverbund darzustellen sind.

Darüber hinaus ist durch die federführende Einrichtung ein gemeinsamer Schlussbericht über den Gesamtverbund zu erstellen und bei der NBank einzureichen.